



9. Was ist, wenn es kein genaues Ergebnis zu deinem Alter gibt?

Es kann sein, dass deine Minderjährigkeit trotz aller Untersuchungen nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann. Wenn am Ende der Altersfeststellung noch Zweifel bestehen, wirst du so behandelt, als ob du jünger als 18 Jahre alt bist. Du bekommst dann Hilfe vom Jugendamt.

10. Was kannst du tun, wenn du falsche Angaben zu deinem Alter gemacht hast?

Du musst sofort mit deiner Betreuungsperson, dem Jugendamt und deiner Vormundin oder deinem Vormund sprechen. Erzähle ihnen einfach, was du jetzt weißt. Dein Alter wird dann erneut festgestellt, wenn es sein muss, auch durch eine ärztliche Untersuchung.

11. Wie kannst du dem Jugendamt bei der Altersfeststellung helfen?

Erzähle dem Jugendamt alles, was du zu deinem Alter und deinem bisherigen Lebenslauf weißt. Zeige alle deine Papiere vor, die du hast. Wenn du Kontakt zu deiner Familie hast, kannst du sie nach mehr Informationen fragen. Manchmal kann die Familie auch Dokumente zum Jugendamt schicken, die dein genaues Alter beweisen.

12. Was kann passieren, wenn du zu deinem Alter nicht die Wahrheit sagst?

Wenn du nicht die Wahrheit sagst, verstößt du gegen das deutsche Gesetz. Das Jugendamt kann dich bei Gericht anzeigen. Außerdem kann das Jugendamt von dir alles Geld zurückverlangen, was es für dich ausgegeben hat.

13. Wer kann dir helfen, wenn dir niemand glaubt?


Wenn du denkst, das Ergebnis der Altersfeststellung ist falsch, kannst du dich an eine Anwältin oder einen Anwalt wenden. Außerdem kannst du dich an die *Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche* wenden, wenn du Probleme mit dem Jugendamt hast.

Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz

Übersicht der Jugendämter in Rheinland-Pfalz

https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Adressen/Jugendaemter_rlp.pdf

Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche

Kaiserstraße 32 | 55116 Mainz
Telefon 06131 28999-51
oder 0172 7178723 oder  WhatsApp
beschwerdestelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de
www.diebuergerbeauftragte.rlp.de



**Kompetenzzentrum
unbegleitete minderjährige Ausländer**
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
www.lsjv.rlp.de

Stand: September 2018



WIE ALT BIST DU?



Informationen zur Altersfeststellung für
unbegleitete minderjährige Ausländer
in Rheinland-Pfalz



WILLKOMMEN IN RHEINLAND-PFALZ!

Hallo, **اَلْسَّلَامُ عَلَيْكُمْ**, Maalin Wanaagsan, سلام,
bonjour, **ሰላም**, welcome!

Du bist ohne deine Eltern nach Deutschland gekommen. Das Jugendamt muss nach deutschem Gesetz alle alleinreisenden Kinder und Jugendlichen unterbringen, die jünger als 18 Jahre sind. Deshalb muss das Jugendamt genau wissen, wie alt du bist. Manchmal ist das gar nicht so einfach festzustellen. Deshalb macht das Jugendamt eine Altersfeststellung mit dir.

Du hast bestimmt viele Fragen zur Altersfeststellung. Dieser Flyer soll dir helfen zu verstehen, was die Altersfeststellung ist. Dir werden deine Rechte und Pflichten erklärt und die wichtigsten Fragen beantwortet.

1. Wie macht das Jugendamt deine Altersfeststellung?

Du musst dem Jugendamt deinen echten Pass oder offizielle Dokumente zeigen, in denen dein Alter steht. Wenn du solche Papiere nicht bei dir hast, führt das Jugendamt ein Gespräch mit dir. Dieses Gespräch wird *qualifizierte Inaugenscheinnahme* genannt. Es bleiben manchmal dann noch Zweifel übrig, ob du unter 18 Jahre alt bist. Dann muss dein Alter ärztlich untersucht werden. Du oder deine Vertretung können auch selbst eine ärztliche Untersuchung zur Altersfeststellung fordern.

Wenn du etwas nicht verstehst, muss das Jugendamt eine Übersetzerin oder einen Übersetzer holen. Du darfst wegen der Altersfeststellung eine Person deines Vertrauens benachrichtigen.

2. Was passiert im Gespräch zur Altersfeststellung?

Bei dem Gespräch kannst du selbst angeben, wie alt du bist. Du wirst in dem Gespräch sehr viele Sachen aus deinem Leben gefragt. Zum Beispiel wird nach deiner Familie, Schule, Heimatort und deinem Weg nach Deutschland gefragt. Zwei Fachkräfte des Jugendamtes hören dir zu und überprüfen deine Aussage. Außerdem schauen sie, ob dein Aussehen deinem Alter entspricht. Das Jugendamt kann auch weitere Beweise verwenden, um dein Alter zu ermitteln. Bei dem Gespräch müssen dir auch ausführlich deine Rechte erklärt werden.

3. Wie läuft die ärztliche Untersuchung ab?

Die Ärztin oder der Arzt untersucht als erstes, wie dein Körper entwickelt ist und ob du typische Merkmale für dein Alter hast. Danach werden mithilfe von Röntgenbildern die Knochen deiner Hand und deines Schlüsselbeins und deine Zähne untersucht.

4. Musst du bei der ärztlichen Altersfeststellung mitmachen?

Ja, du musst bei der ärztlichen Altersfeststellung mitmachen. Nach dem deutschen Gesetz hast du eine Mitwirkungspflicht. Das Jugendamt muss dich über alle Untersuchungsmethoden und die möglichen Folgen ausführlich informieren. Das Jugendamt muss dir erklären, was passiert, wenn du dich weigerst. Die ärztliche Altersuntersuchung darf nur mit deiner Einwilligung und der Zustimmung deiner Vertretung gemacht werden.

5. Du hast einen Termin für die ärztliche Altersfeststellung bekommen. Was musst du tun?

Du musst unbedingt zu dem Termin hingehen und pünktlich sein. Die ärztliche Untersuchung ist sehr wichtig für dich. Wenn du nicht hingehst, kann das Jugendamt die Hilfe beenden.

6. Was passiert, wenn du dich weigerst, an der ärztlichen Untersuchung teilzunehmen?

Das Jugendamt kann die Hilfe beenden. Du musst dann wahrscheinlich in eine Erwachsenenunterkunft umziehen. Wenn du doch innerhalb einer angemessenen Zeit der ärztlichen Untersuchung zustimmst, kann die Hilfe vom Jugendamt bis zum Ergebnis weitergehen.

7. Was passiert, wenn du jünger als 18 Jahre alt bist?

Wenn du jünger als 18 Jahre bist, kümmert sich das Jugendamt um deine Unterbringung, Betreuung und Versorgung. Zum Beispiel kannst du dann in einer Wohngruppe mit anderen Kindern und Jugendlichen wohnen. Wenn du Fragen hast, kannst du mit dem Jugendamt und deiner Vormundin oder deinem Vormund sprechen.

8. Was passiert, wenn du älter als 18 Jahre bist?

Du bekommst vom Jugendamt ein Schreiben über das Ende der Hilfe. Du kannst trotzdem vom Jugendamt Unterstützung bekommen, wenn du sozialpädagogische Hilfe als junge volljährige Person benötigst. Du musst dafür beim Jugendamt *Hilfe für junge Volljährige* beantragen. Das Jugendamt kann dich dazu beraten und dir dabei helfen.